

Ärzte Curriculum

WEITERBILDUNG SINHALTE Stand 01.10.2008

zum Erwerb der Zusatz-Weiterbildung „Psychotherapie -fachgebunden-“ im
Schwerpunktbereich Verhaltenstherapie lt. Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Nordrhein
in der Fassung der Novellierung vom 1. Oktober 2008, Abschnitt C: Zusatz-Weiterbildungen.

Am KLVT sind die weiterbildungsermächtigten Ärzte eng als Dozenten und Supervisoren eingebunden.

Die Voraussetzung für die Aufnahme der Weiterbildung ist die Facharztanerkennung.

1. Theoretische Weiterbildung

- 1.1 Grundlagen der Psychotherapie: mindestens 20 Seminare à 7 Std. = 140 Stunden Auswahl
und Gewichtung der Themen nach individueller Beratung und Absprache mit den
Ausbildungsleitern.

Themenbereiche:

psychologische Grundlagen des Verhaltens und des abweichenden Verhaltens
allgemeine und spezielle Neurosenlehre
Lern- und sozialpsychologische Entwicklungsmodelle
tiefenpsychologische Entwicklungs- und Persönlichkeitsmodelle
systemische Familien- und Gruppenkonzepte
allgemeine und spezielle Psychopathologie und Grundlagen der psychiatrischen Krankheitsbilder
Motivations-, Verhaltens-, Funktions- und Bedingungsanalysen als Grundlagen für Erstinterview
Therapieplanung und -durchführung
Verhaltensdiagnostik einschließlich psychodiagnostischer Testverfahren

(vgl. „Curricularer Lehrplan“, vor allem Teile I – II)

- 1.2 Hypnose: 5 Seminare à 7 Std. = 35 Stunden

- 1.3 Indikation und Methodik der psychotherapeutischen Verfahren: mindestens 20 Seminare à
7 Std. = 140 Stunden

Themenbereiche:

Kasuistik und Indikation
Dekonditionierungsverfahren
Aufbauverfahren
Kognitive Therapie
Selbstkontrollmethoden
Therapeutische Interaktion
VT bei Angsterkrankungen
VT bei Depressionen
VT bei vegetativ-funktionellen Erkrankungen
VT bei Persönlichkeitsstörungen
VT bei Zwangserkrankungen
VT bei Abhängigkeitserkrankungen
VT bei Essstörungen
Behandlung sexueller Funktionsstörungen
Verhaltensmedizin
VT als Gruppentherapie
(vgl. „Curricularer Lehrplan“, vor allem Teile III – V)

- 1.4 Patientenbezogene Selbsterfahrungsgruppe: 34 Stunden

2. Diagnostik

- 2.1 10 dokumentierte und supervidierte Erstuntersuchungen.

3. Behandlung

- 3.1 Durchführung und Dokumentation von min. 4 verhaltenstherapeutischen Behandlungen (die Behandlungen sollen 10 Stunden Dauer nicht unterschreiten; ein Fall von min. 50 Stunden soll nachgewiesen sein) über mindestens 150 Behandlungsstunden in einer der **KLVT-Ambulanzen** frühestens nach bestandener Zwischenprüfung (s.u.) unter Supervision in der verhaltenstherapeutischen Fallbesprechungsgruppe (Fallseminar) und in Einzelsupervision.
- 3.2 Teilnahme an einer kontinuierlichen verhaltenstherapeutischen Fallbesprechungsgruppe (=Fallseminar): Umfang: 34 Stunden und zusätzlich min. 15 Std. Einzelsupervision.

4. Selbsterfahrung

- 4.1 120 Stunden Gruppenselbsterfahrung.

Die Teilnahme an Theorie-Weiterbildungsveranstaltungen, der Fallbesprechungsgruppe und der Selbsterfahrung erfolgt nach Verabredung mit den in Frage kommenden Ausbildern und Supervisoren des KLVTs, die von der Ärztekammer Nordrhein für die Weiterbildung in Psychotherapie/Verhaltenstherapie ermächtigt sind oder als deren Beauftragte an der Weiterbildung für ÄrztInnen mitwirken.

Der zur Weiterbildung befugte Arzt führt mit seinem in Weiterbildung befindlichen Kollegen nach Abschluss eines Weiterbildungsabschnitts, mindestens jedoch einmal jährlich, ein Gespräch, in welchem der Stand der Weiterbildung von beiden beurteilt wird. Bestehende Defizite werden aufgezeigt. Der Inhalt dieses Gesprächs ist zu dokumentieren und dem Antrag zur Zulassung zur Prüfung beizufügen.

Zur Hälfte der Weiterbildung ist eine institutsinterne schriftliche und mündliche Zwischenprüfung zu absolvieren.

Zum Abschluss der Weiterbildung stellt das KLVT ein Zeugnis über die absolvierten Weiterbildungsinhalte aus. Dieses ist Zulassungsvoraussetzung für die obligatorische Abschlussprüfung vor der Ärztekammer.

5. Stunden- und Kostenaufstellung

Die Gesamtkosten werden je nach anrechenbaren Vorleistungen der Ausbildungskandidaten variieren und betragen bei maximalem Weiterbildungsumfang EUR 12.539,-.

1. Theorie-Weiterbildung: max.	315 Std	à €	17,-	=	5.355,-	€
2. Fallbesprechungsgruppe:	34 Std	à €	38,-	=	1.292,-	€
3. Patientenbez. Selbsterfahrungsgr.	34 Std	à €	38,-	=	1.292,-	€
3. Einzelsupervision	15 Std	à €	84,-	=	1.260,-	€
4. Gruppenselbsterfahrung:	120 Std	à €	26,-	=	3.120,-	€
5. Schriftliche und mündliche Zwischenprüfung:					100,-	€
6. Einmalige Aufnahme- und Immatrikulationsgebühr:					120,-	€
Gesamtkosten: (maximal)					<u>12.539,-</u>	€

Durch anteilige Honorare für die Behandlung von Patienten in einer Institutsambulanz, lässt sich diese Summe um ca. 6.000,- EUR auf ca. 6.500,- EUR verringern (ohne Rechtsanspruch). Die Gesamtgebühren sind in gleichbleibenden Monatsraten per Dauerauftrag zu überweisen.